



**Kredit über 540'000 Franken /  
Sanierung Egelseestrasse mit Neubau Trottoir, Abschnitt Chluppenbach bis  
Untere Weinbergstrasse**

Der Gemeinderat

an das

**Gemeindeparlament**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Primarschule erstellt derzeit ein neues Schulhausgebäude an der Egelseestrasse. Im Zuge des Schulhausneubaus soll auch die Egelseestrasse saniert werden. Die Egelseestrasse liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone und erfüllt die Funktion einer Quartierschliessungsstrasse. Die Egelseestrasse verfügt über einen Gehweg ab der Frauenfelderstrasse bis zum Chluppenbach. Ab dem Chluppenbach bis zur Unteren Weinbergstrasse ist kein Trottoir vorhanden. Im Konzept Fuss- und Radverkehr ist dieser Abschnitt als Schwachstelle definiert.

Nach Einführung einer Tempo 30-Zone muss nach spätestens einem Jahr eine Erfolgskontrolle mittels verdeckter Geschwindigkeitsmessung erfolgen. Mit der Erfolgskontrolle soll überprüft werden, ob das Ziel der Geschwindigkeitsreduktion erreicht worden ist. Falls das Ziel nicht erreicht wurde, sind weitere Massnahmen zu realisieren.

Die Egelseestrasse befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Der Abschnitt ab dem Chluppenbach bis zur Unteren Weinbergstrasse soll saniert und die Fussgängersicherheit gewährleistet werden. Mit einem ostseitig durchgehenden Trottoir soll der Fussgänger vom motorisierten Verkehr getrennt werden. Der Neubau des Trottoirs erfüllt primär eine übergeordnete Funktion im Gemeindestrassen-netz und dient untergeordnet als Zugang zur Schulanlage.

Die Erfolgskontrolle (verdeckte Geschwindigkeitsmessung) zeigt, dass die gefahrene Geschwindigkeit ( $V_{85} = 46 \text{ km/h}$ ) in diesem Abschnitt nicht den zulässigen Geschwindigkeiten entspricht. Mit baulichen Massnahmen soll die vorgeschriebene Geschwindigkeit ( $V_{85} = 38 \text{ km/h}$ ) erreicht werden. Die heutige Vermarkungsbreite ab dem Chluppenbach beträgt zirka 4 m. Nach etwa 170 m weist die Vermarkungsbreite bis zur Unteren Weinbergerstrasse eine Breite von zirka 6 m auf. Dies entspricht dem heutigen Strassenraum. Für die Fussgänger ist heute keine separate Nutzung ausgeschieden.

**Projekt**

Die Strasse weist eine Breite von 5.50 m und das geplante Trottoir eine Breite von 2 m auf. Das Trottoir wird ostseitig geführt und südseitig an den bestehenden Gehweg, ab der Frauenfelderstrasse bis zum Chluppenbach, angeschlossen. Somit wird der neue Verkehrsraum auf 7.50 m Breite erweitert, wofür Landerwerb nötig ist.

### **Gestalterische Elemente:**

Als gestalterische Elemente sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Fahrbahnverengung in folgenden Bereichen: beim Durchlass Chluppenbach, beim Schulhaus und vor der Verzweigung Weinbergstrasse/Bettelbrünneliweg
- Mittelinsel nördlich des neuen Schulhauses zur Verringerung der Fahrgeschwindigkeit in beide Fahrtrichtungen.
- Der Fussgänger erhält auf der gesamten Länge einen durchgehenden Gehwegbereich.

### **Vergleichsanalyse zur Abschätzung der Sicherheitsauswirkungen:**

Die Anordnung der Fahrbahnverengung erfolgte anhand der örtlichen Gegebenheiten und verschiedenen Bedingungen. Von der Primarschule wurde folgende Bedingung an das Projekt gestellt. Der geplante Verkehrsraum soll im Bereich der Schule so reduziert werden, dass die im Untergeschoss liegenden Schulräume möglichst viel Tageslicht erhalten.

Westlich der Egelseestrasse konnte kein Land erworben werden. Ohne den Erwerb von Land westlich der Egelseestrasse können keine wechselwirkenden Horizontalversätze erstellt werden. Die Horizontalversätze werden mit der Erstellung des Gehweges ausgebildet. Würden wechselwirkende Horizontalversätze erstellt werden, würden sie in diesem Fall zu Lasten der durchgehenden Gehwegverbindung fallen. Die Konsequenz daraus wäre, dass der durchgängige Gehweg unterbrochen würde. Um auf den Gehweg zu gelangen, müsste der Fussgänger die Strasse jeweils überqueren. Mit der Ausbildung eines Pfortners (Mittelinsel) wird die trotz verschiedenen horizontalen Versätzen als durchgängig gerade wirkende Egelseestrasse in ihrer Geradlinigkeit unterbrochen. Der Pfortner bewirkt zusätzlich eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit in beide Fahrtrichtungen.

### **Landerwerb**

Für den Ausbau der Egelseestrasse von der bestehenden Breite von 4 m auf eine Breite von 7.50 m müssen ostseitig zirka 384 m<sup>2</sup> Land erworben werden. Es sind von privaten Eigentümern sowie von der Primarschulgemeinde Weinfeldern folgende Landflächen zu erwerben oder mittels bestehender Vereinbarung neu zu regeln:

Parzelle 5016 (Primarschulgemeinde)	ca. 380 m <sup>2</sup>
Parzelle 4610 (Privat)	ca. 4 m <sup>2</sup>

Die benötigte Landfläche von Parzelle 5016 wurde am 24. Januar 2017 bereits beurkundet.

Die benötigte Landfläche von Parzelle 4610 wird nicht käuflich erworben. Über diese Parzelle besteht mit der Grundeigentümerin und der Politischen Gemeinde Weinfeldern eine Dienstbarkeit über ein öffentliches Fusswegrecht zugunsten der Politischen Gemeinde Weinfeldern.

In dieser Auflistung ist der benötigte Landbedarf der gemeindeeigenen Grundstücke nicht berücksichtigt.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros A. Keller AG zeigt folgendes Bild:

		<b>Strassenbau</b>	
<b>A.</b>	<b><u>Strassenbauarbeiten</u></b>		
111	Regiearbeiten	Fr.	8'000.00
113	Baustelleneinrichtung	Fr.	13'000.00
117	Abbruch und Demontage	Fr.	19'000.00
115	Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	10'000.00
211	Erdarbeiten	Fr.	52'000.00
221	Fundationsschicht	Fr.	83'000.00
222	Pflasterung / Abschlüsse	Fr.	59'000.00
223	Belagsarbeiten	Fr.	99'000.00
237	Entwässerung	Fr.	29'000.00
	<b>Total Strassenbauarbeiten</b>	<b>Fr.</b>	<b>366'000.00</b>
<b>B.</b>	<b><u>Diverse Arbeiten</u></b>		
	Strassenbeleuchtung	Fr.	26'000.00
	Landerwerb (ca. 380 m <sup>2</sup> / Fr. 80.00)	Fr.	30'400.00
	Gartenbauarbeiten	Fr.	5'000.00
	Vermarkung / Mutation	Fr.	6'000.00
	Signalisation / Markierung	Fr.	2'000.00
	Honorare	Fr.	34'000.00
	Diverses / Unvorhergesehenes	Fr.	25'992.75
	<b>Total Diverse Arbeiten Strassenbau</b>	<b>Fr.</b>	<b>501'392.75</b>
	<b>MWST 7.7%</b>	<b>Fr.</b>	<b>38'607.25</b>
	<b>Gesamtbaukosten (inkl. MWST)</b>	<b>Fr.</b>	<b>540'000.00</b>

## Kostenbeiträge

Grundstücke, die durch den Ausbau der Egelseestrasse einen besonderen Vorteil erfahren, werden gemäss § 43 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011, für ihren aus dem Ausbau der Erschliessungsanlagen am Grundstück erwachsenden Vorteil zu Beitragszahlungen herangezogen, sofern nicht bereits Beiträge entrichtet wurden.

In diesem Fall bewirkt der Neubau des Trottoirs für die Primarschule keinen wesentlichen Vorteil. Der Hauptzugang zur Primarschule erfolgt Nordöstlich via Gehweg Chluppenbach oder der Breitenstrasse. Das Trottoir dient nicht primär als Schulhauszugang, sondern erfüllt einen übergeordneten Charakter des Langsamverkehrs im Gemeindestrassennetz.

Somit können für diesen Neubau des Trottoirs keine Kostenbeiträge mittels Perimeter weiterverrechnet werden.

## **Verfahren**

Die Projektpläne für die Neubauten der verkehrstechnischen Anlagen werden im Anschluss an die Projektgenehmigung durch den Gemeinderat nach dem Gesetz über Strassen und Wege während 20 Tagen mit Rechtsmittel öffentlich aufgelegt.

## **A n t r a g**

**Es sei der Kredit von Fr. 540'000.00 zu bewilligen.**

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindepräsident: Max Vögeli

Der Gemeindegeschreiber: Reto Marty

Weinfelden, 6. Februar 2018

Anhang:

- Situationsplan

